

1 Einleitung

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Menschen und das Gemeinwesen zu gewährleisten, ist eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben eines jeden Staates, seiner Behörden und Institutionen. Der Schutz vor ganz unterschiedlichen Gefahren und Bedrohungen sowie die Fähigkeit, nach Unglücken Hilfe zu leisten und wieder sichere Verhältnisse herzustellen, ist Aufgabe der Gefahrenabwehr im Allgemeinen und des Bevölkerungsschutzes im Speziellen. Neben den alltäglichen Ereignissen, wie einer Erkrankung, einem Unfall, technisch bedingten Unglücksfällen, Bränden oder Explosionen führen vermehrt auch Bedrohungen durch Naturkatastrophen, klimatisch bedingte Ereignisse oder Terroranschläge dazu, dass Menschen Schutz und Hilfe durch die Einrichtungen der Gefahrenabwehr benötigen.

Hierbei ist zwischen der polizeilichen Gefahrenabwehr auf der einen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf der anderen Seite zu unterscheiden. Während die polizeiliche Gefahrenabwehr die Abwehr von Gefahren durch Polizei- und Ordnungsbehörden zum Gegenstand hat, umfasst die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in erster Linie die Abwehr von Gefahren durch Institutionen wie Feuerwehren und anerkannten Hilfsorganisationen. In diesem Sinne bildet die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr neben den militärischen Streitkräften, der Polizei und den Nachrichtendiensten die vierte Säule innerhalb der staatlichen Sicherheitsarchitektur. Richtet man den Blick auf die gesamtgesellschaftliche Sicherheitsarchitektur, kommt als fünfte Säule noch die Wirtschaft und hier insbesondere die Betreiber von kritischer Infrastruktur hinzu (► Bild 1).

Im originären Zuständigkeitsbereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr können Gefahren von Schadenfeuern, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen ausgehen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden. Mit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Kontext des Bevölkerungsschutzes unmittelbar verknüpft, ist auch der Rettungsdienst als öffentliches Organ Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Rettungsdienst gliedert sich allgemein in die Bereiche Notfallrettung und Krankentransport. Aufgabe der Notfallrettung ist es, bei Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen und ggf. ihre Transportfähigkeit herzustellen. Die Patienten werden mit Spezialfahrzeugen, die mit notfallmedizinisch geschultem ärztlichen und nichtärztlichen Rettungsfachpersonal besetzt sind, unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit

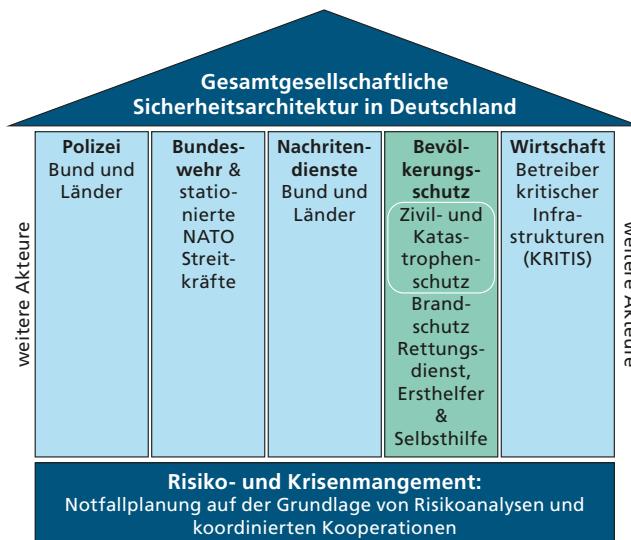


Bild 1: *Gesamtgesellschaftliche Sicherheitsarchitektur in Deutschland (Quelle: Mitschke/Karutz 2017, S. 97 zit. n. Lara/Gerhold 2020, S. 25)*

und Vermeidung weiterer Schäden in eine weiterführende medizinische Versorgungseinrichtung (in der Regel das nächstgelegene geeignete Krankenhaus) transportiert. Für den qualifizierten Krankentransport, d. h. die Beförderung und Betreuung von Erkrankten, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, werden ebenfalls Transportmittel, z. B. Krankenkraftwagen (KKT=Krankentransportwagen) bereithalten und mit geschultem nichtärztlichem Rettungs(fach)personal besetzt.

Weiterhin zu berücksichtigen im Kontext der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, oftmals auch unmittelbar in den jeweiligen Landesrettungsdienstgesetzen gesetzlich geregelt, sind darüber hinaus noch diverse Spezialbereiche wie die Einsatzfelder der Wasserrettung sowie der Berg- und Höhlenrettung. Hierbei geht es im Grunde jeweils darum, verletzte, erkrankte oder hilflose Personen aus Gefahrenlagen in Gewässern bzw. im Gebirge, im unwegsamen Gelände und in Höhlen zu retten, sowie die medizinische Versorgung dieser Personen am Einsatzort und bis zur Übergabe an den Land- oder Luftrettungsdienst zu gewährleisten. Oder selbst durch die jeweiligen Einheiten dieser Spezialeinsatzkräfte für eine Versorgung und einen Transport für die weitere Versorgung in eine geeignete Behandlungseinrichtung zu sorgen.

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr weitestgehend Angelegenheit der einzelnen Bundesländer. Die Zuständigkeit der Länder umfasst neben dem Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und dem Rettungsdienst auch den Bevölkerungsschutz bei Natur-, technisch bedingten oder Umweltkatastrophen (Katastrophenschutz). Hingegen gilt für den Bevölkerungsschutz bei bewaffneten Konflikten (Zivilschutz) eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Gesetzesvollzug im Zivilschutz erfolgt durch die Länder sowie ergänzend durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als selbständige Bundesoberbehörde. Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist mit ihrem zivilen Anteil ebenfalls Gegenstand der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Diese fällt entsprechend der Aufteilung von Zivil- und Katastrophenschutz in den Zuständigkeitsbereich sowohl des Bundes wie auch der Länder.

Prinzipiell sehr ähnliche Verhältnisse und Regelungen im gesamten Themenfeld der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes findet man auch in den deutschsprachigen Nachbarländern Österreich, Schweiz und der autonomen Provinz Südtirol, weshalb an dieser Stelle weitere Detaillierungen für die genannten Länder nicht durchgeführt werden. Alle hier beschriebenen Grundlagen für das Feuerwehrwesen und das System der Hilfsorganisationen sind im gesamten deutschsprachigen Raum prinzipiell sehr ähnlich.

Um die Sicherheit der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, hat sich über viele Jahre ein durchaus komplexes integriertes Hilfeleistungssystem etabliert, in dem die unterschiedlichen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) zusammenwirken. Während im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr in Deutschland nahezu ausschließlich hauptberuflich tätige Kräfte ihren Dienst versehen, ist die Situation im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr deutlich anders. Die kommunalen Feuerwehren mit etwas mehr als 1,1 Millionen Feuerwehrfrauen und -männern sind das eigentliche Rückgrat der örtlichen Gefahrenabwehr und basieren zum allergrößten Teil auf ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden. Sie nehmen mit den Aufgabenbereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung und ABC-Gefahrenabwehr auch im Katastrophenschutz die Aufgaben wahr, die den Kommunen bereits über die Brandschutzgesetze der Länder als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Oftmals fallen darunter auch noch Aufgaben der erweiterten Ersten Hilfe, um gerade in eher dünn besiedelten Bereichen das sog. therapiefreie Intervall bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen (z. B.

Schlaganfall, Herzinfarkt, spritzende Blutungen etc.) zu verkürzen, bis letztlich medizinisch qualifiziertes Personal des Rettungsdienstes die Versorgung übernehmen kann.

Hauptberuflich tätige Kräfte bei den Feuerwehren findet man in der Regel in Städten ab 100 000 Einwohnern, da erst ab dieser Größe in den meisten Brandschutzgesetzen in Deutschland überhaupt eine gesetzliche Verpflichtung besteht, hauptberufliches Personal für den Feuerwehrdienst einzusetzen. Viele Berufsfeuerwehren in Deutschland, insbesondere diejenigen nördlich des Mains, sind neben ihren klassischen Aufgaben im Feuerwehrdienst mit entsprechend medizinisch qualifiziertem Personal auch fest im Rettungsdienst eingebunden oder sogar der eigentliche Träger des Rettungsdienstes in der jeweiligen Gebietskörperschaft. Rechnet man dann noch die Einsatzkräfte der Militärfeuerwehren (Bundeswehrfeuerwehren und ausländische Streitkräfte) sowie die hauptberuflichen Werkfeuerwehren hinzu, die aufgrund gesetzlicher Regelungen besondere Gefahren und Risiken (Chemieindustrie, Automobilindustrie, Verkehrsflughäfen usw.) in speziellen Industrie-, Produktions- und Infrastrukturbereichen abzudecken haben, kann man in Deutschland von etwa 80 000 hauptberuflichen Feuerwehreinsatzkräften ausgehen. Das bedeutet im Gegenzug, dass die große Masse der über einer Million tätigen Feuerwehreinsatzkräfte den Feuerwehrdienst ehrenamtlich, also freiwillig versieht, aber dennoch für die staatliche Daseinsvorsorge hoheitliche Aufgaben zu vollziehen hat.

Die privaten Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) sind in Deutschland neben den Feuerwehren ein sehr wichtiger und zentraler Akteur im gesamten Spektrum des Rettungsdienstes. In manchen Bundesländern wie beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern sind sie in diesem Themenfeld sogar gesetzlich fixiert die eigentlichen Hauptakteure. Ferner haben sie sich gegenüber den Landesregierungen mit ihrem Personal und ihren Einsatzmitteln zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. So bringen sich bundesweit ca. 600 000 ehren- und hauptamtliche Helferinnen und Helfer in die staatlichen Strukturen der Gefahrenabwehr ein. Im Katastrophenfall verstärken diese Organisationen den Rettungsdienst der Kreise und kreisfreien Städte. Sie gewährleisten darüber hinaus innerhalb des Katastrophenschutzes den Sanitätsdienst sowie die Betreuung von Patientinnen/Patienten und sonstigen betroffenen Personen. Neben den privaten Hilfsorganisationen gibt es noch diverse private Unternehmen, die privatwirtschaftlich im Themenfeld Rettungsdienst, also sowohl in der Notfallrettung als auch im qualifizierten Krankentransport, tätig sind. Auch hier gibt es gegenüber diversen

Landesregierungen die Verpflichtung oder zumindest das Angebot, im Katastrophen- schutz mit Personal und Einsatzmitteln mitzuwirken.

Betrachtet man die Personalstärke der im Rettungsdienst hauptberuflich tätigen Personen in den privaten Hilfsorganisationen und den privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen, so kann man in Deutschland von einer Zahl von etwa 60 000 Menschen ausgehen. Wie zuvor auch im Feuerwehrsegment, stellt somit den Großteil der etwa 600 000 Helferinnen und Helfer ehrenamtliches Personal dar, das auch in diesem Kontext mit hoheitlichen Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes betraut ist.

Deutschland sowie die angrenzenden Länder im deutschsprachigen Raum sind in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Allgemeinen und im Bevölkerungsschutz im Speziellen auch im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Insbesondere durch das nahezu flächendeckende Netz an ehrenamtlichen Einsatzkräften in Verbindung mit einer nicht unerheblichen Anzahl an hauptberuflichen Einsatzkräften, sind wir in unseren Ländern bisher sehr gut in der Lage, das alltägliche Einsatzgeschehen zu bewerkstelligen aber auch bei Großschadenslagen und Katastrophen schnell und flexibel Ressourcen zu mobilisieren und bedarfsoorientiert einzusetzen. Aber die Welt und die menschliche Gesellschaft ändern sich kontinuierlich und rasant, sie werden zunehmend komplexer und dynamischer. Megatrends wie der Klimawandel, die Digitalisierung, die Urbanisierung, die Globalisierung (um nur einige zu nennen) haben massive Einflüsse auch auf die Herausforderungen für die Gefahrenabwehr. Damit unmittelbar einhergehende Veränderungen für das persönliche Lebens- oder auch Arbeitsumfeld jeder einzelnen Person in unserer Gesellschaft in Verbindung mit dem demografischen Wandel in Europa und in den deutschsprachigen Ländern im Besonderen, bringen auch für die Einrichtungen der Gefahrenabwehr bisher nicht bekannte Problemstellungen.

Um mit den zuvor beschriebenen Herausforderungen im Kontext der immer komplexeren Einsatzszenarien sowie den anzuwendenden Einsatztaktiken, -konzepten und -techniken auch zukünftig Schritt halten zu können, kommt zweifellos dem Thema der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr eine absolut zentrale Rolle zu. Lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen ist eben nicht mehr nur ein Schlagwort im rein beruflichen, universitären oder schulischen Kontext. Vielmehr betrifft es alle Lebensbereiche, insbesondere auch solche, in denen Einsatzorganisationen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge haupt- oder ehrenamtlich Gefahrenabwehr betreiben.

Gerade für den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Südtirol und Schweiz) haben wir bereits gezeigt, dass von Seiten des zuständigen Landesgesetzgebers zum Großteil oder sogar ausschließlich ehrenamtliche Einsatzorganisationen (Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Bergrettung, Wasserrettung etc.) mit der Gefahrenabwehr betraut sind. Insbesondere die Einsatz- und Führungskräfte in diesen Organisationen stehen zunehmend in einem immer größeren Spannungsfeld: einerseits den Anforderungen ihrer eigenen persönlichen sowie beruflichen Situationen nachzukommen und andererseits ihre hochverantwortlichen ehrenamtlichen Aufgaben und hoheitlichen Tätigkeiten zum Schutz der Bevölkerung in teilweise sehr komplexen Schadenslagen zu erfüllen.

Lebenslanges Lernen sowie das Erfordernis sich immer wieder persönlich und fachlich »upzudaten« sind heute keine beliebige Option mehr, sondern vielmehr zu einem unverrückbaren Muss und einer Selbstverständlichkeit in den verschiedensten Berufsfeldern und Lebensbereichen geworden. Und zweifellos gelten diese Anforderungen im Besonderen auch für den Bereich des Ehrenamts. Dies gerade und insbesondere dann, wenn es um die hochverantwortlichen und hoheitlichen Tätigkeiten zum Schutz der Bevölkerung in den Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr geht. Längst sind das für unsere Gesellschaft so wichtige und unverzichtbare »soziale Engagement« und das sog. »Herzblut« für ehrenamtliche Betätigung oft nicht mehr ausreichend. Zahlreiche Diskussionen um die Professionalisierung des Ehrenamts u. a. in sozialen Feldern, zeigen, dass die oben formulierte Erwartungshaltung einer »professionellen Hilfe- und Dienstleistung« auch in ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern längst in unserer Gesellschaft angekommen ist. Für manche Berufe besteht auch eine Weiterbildungspflicht, wie etwa bei Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrern oder Ärztinnen/Ärzten (von Hippel/Kulmus/Stimm 2019, S. 15). Insofern ist es nur eine Frage der Zeit, bis in der Gesellschaft und in den Einsatzorganisationen der Gefahrenabwehr die Frage offen diskutiert werden muss, ob und wie Gefahrenabwehr im ehrenamtlichen Kontext speziell vor dem Hintergrund der lebenslangen Anforderungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung noch geleistet werden kann.

Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Für das integrierte und flächendeckende Hilfeleistungssystem in den deutschsprachigen Ländern, das uns gerade gegenüber den anderen europäischen Staaten auszeichnet, und dort eben nicht den Regelfall darstellt, wäre eine Gefahrenabwehr ohne Einsatz von ehrenamtlichen Kräften definitiv ein gravierender Rückschritt. Da sich eine Flächendeckung und damit Sicherstellung von sehr kurzen Eingriffszeiten und Hilfsfristen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr allein mit hauptamtlichen Einsatzkräften schon allein aus finan-

ziellen Gründen nicht erzielen lässt, wären massive negative Einflüsse auf eine wirklich flächendeckend zeitgerechte alltägliche Gefahrenabwehr die unausweichliche Folge. Und darüber hinaus käme es unweigerlich zu einer massiven Schwächung der Einsatzfähigkeit und Durchhaltefähigkeit der Gefahrenabwehr auch im Bereich der Großschadenlagen und Katastrophen, die ihrerseits meist davon gekennzeichnet sind, dass über längere Zeit ein massives Aufgebot an Einsatzpersonal und Einsatzmitteln benötigt wird. Ohne massives ehrenamtliches Einsatzpotential aus den einschlägigen Einsatzorganisationen sind derartige Einsatzszenarien eindeutig nur sehr unzureichend oder gar nicht zu bewältigen, was unzählige Ereignisse in der Vergangenheit aber auch erst jüngst die verheerenden Starkregen- und Hochwasserereignisse im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, die schweren Waldbrandereignisse in Südeuropa im Sommer 2021 oder die uns jahrelang fordernde Covid-19-Pandemie sowie die Hochwasserrlage zum Jahresende 2023 in einigen Teilen in Deutschland wieder einmal mehr sehr eindrucksvoll belegen. Blickt man in die Zukunft und fokussiert alleine auf das uns herausfordernde Thema des Klimawandels mit seinen Erscheinungsformen der Extremwetterereignisse, so ist klar, dass wir als Gesellschaft gut beraten sind, neben umfangreichen präventiven Maßnahmen, alles zu tun, u.a. auch die Gefahrenabwehr in unseren Ländern handlungs- und leistungsfähig aufzustellen, und auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Ohne ein starkes ehrenamtliches Element werden alle Versuche eine schlagkräftige, auch längerfristig durchhaltefähige sowie finanzierte Gefahrenabwehr aufzustellen, keinen Erfolg haben.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Einsatzorganisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist dabei eines der ganz zentralen Handlungsfelder, das sehr wesentlich und entscheidend dazu beitragen kann, dass auch in Zukunft genügend qualifiziertes, engagiertes und motiviertes Einsatzpersonal im haupt- und ehrenamtlichen Segment zur Verfügung steht, um die zuvor genannten Herausforderungen für unsere Gesellschaft zu meistern. Dazu braucht es einerseits kluge, innovative und bedarfsgerechte Konzepte, wie es gelingen kann, gerade im ehrenamtlichen Kontext die Führungs- und Einsatzkräfte mit Handlungskompetenz auszustatten, zu motivieren und auch zu fordern. Und andererseits ist auch dafür zu sorgen, dass die Erfordernisse für eine Tätigkeit in einer Organisation der Gefahrenabwehr auch noch mit den jeweils eigenen beruflichen und privaten Kontexten vereinbar bleiben.

Die Tätigkeit als Führungs- und Einsatzkraft in einer Organisation der Gefahrenabwehr ist prinzipiell sehr stark vom praktischen Tun geprägt. Gefahrenabwehr in diesem Sinne ist keine abstrakte akademische Tätigkeit. Letztendlich kommt es bei

den Einsatz- und Führungskräften in erster Linie auf Handlungskompetenz im konkreten Einsatzfall an. War in den letzten Jahren und Jahrzehnten oftmals ein sehr »theorielastiges« und »verschultes« Herangehen bis hin zur regelrechten »Schräubchenkunde« bei der Vermittlung von Lehrinhalten zu verzeichnen, gibt es mehr und mehr den Trend, den Fokus auf das Konzept der Handlungsorientierung und Kompetenzvermittlung zu legen und die Lehrinhalte von unnötigem Ballast zu befreien. Analog also zu den Ansätzen, die bereits seit mehreren Jahren im Bereich der dualen Berufsausbildung zu finden sind und im Grunde auch die Erkenntnisse der modernen Gehirnforschung widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund müssen Überlegungen dazu angestellt werden, unter welchen Rahmenbedingungen der erwachsene Mensch, der neben seinem Ehrenamt, seinen Beruf und häufig auch seine Familie »managen« muss, denn überhaupt so lernen kann, dass ein hoher Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet werden kann, um die notwendige Handlungskompetenz und Handlungssicherheit im Themenfeld der Gefahrenabwehr zu erlangen. Lernen im Erwachsenenalter bedarf im Allgemeinen, aber insbesondere vor dem Hintergrund von zu erwerbenden Handlungskompetenzen, besonderer methodischer und didaktischer Überlegungen. Die Orientierung an Handlungsfähigkeit braucht zunächst handlungsorientierte Unterrichtsmethoden, die auf kompetenzorientierter Didaktik basieren. Aber Lernen im Erwachsenenalter muss weitere besondere Aspekte berücksichtigen, auf denen aufbauend wissenschaftliche Empfehlungen für Lernsequenzen mit Handlungsorientierung gestaltet werden sollten. Diesen Themen widmen sich Kapitel 3 und 4 dieses Buches.

Im Anschluss daran, zeigen diverse Best-Practice-Ansätze aus verschiedenen Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im deutschsprachigen Raum auf, wo Professionalisierung und Exzellenz im Ehrenamt ansetzen kann, um auch den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Es wird sich zeigen, dass in diesen Ansätzen die Kompetenz lösungsorientiert und eigenständig zu handeln im Fokus steht.

2 Professionalisierung im Ehrenamt

Wer über Ehrenamt schreiben will, muss zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Begriff vornehmen, der Basis aller Diskussionen ist. Will also Ehrenamt in seinem Kern definiert werden, so müssen verschiedene Begriffsbestimmungen betrachtet werden. Eine dieser Definitionen lässt sich z. B. im staatlichen Rahmengesetz Nr. 266 vom 11. August 1991 der autonomen Provinz Südtirol finden (Südtiroler Landesverwaltung: Autonome Provinz Bozen 2022):

»...Als ehrenamtliche Tätigkeit gilt jene, die freiwillig und ehrenamtlich ohne – auch nur indirekte – Gewinnabsicht und ausschließlich aus Solidarität und sozialem Bewusstsein geleistet wird. Für die ehrenamtliche Tätigkeit darf auf keinen Fall eine Vergütung entrichtet werden, auch nicht vom Hilfeempfänger/von der Hilfeempfängerin. Dem ehrenamtlichen Mitarbeiter/Der ehrenamtlichen Mitarbeiterin dürfen nur von der jeweiligen Organisation die tatsächlichen Kosten für die durchgeführte Tätigkeit erstattet werden, und zwar in dem von der Organisation vorher festgesetzten Rahmen.«

Aus anderer Sicht wird wesentlich kürzer und pragmatischer definiert, was Ehrenamt ausmacht (AOK-Bundesverband; Verein für Soziales Leben e. V.). So wird unter diesem Standpunkt Ehrenamt als eine Tätigkeit bezeichnet, die freiwillig, ohne Vergütung für eine gemeinnützige oder am Allgemeinwohl orientierte Organisation geleistet wird. Ein Verweis darauf, wie schwer der Begriff Ehrenamt auch in empirischen Studien zu definieren und abzugrenzen ist, findet sich in der Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamts (Statistisches Bundesamt 2005, S. 312). Es wird festgestellt, dass zwar Begriffe wie bürgerschaftliches Engagement, Bürgerengagement, Freiwilligenarbeit, Ehrenamt usw. synonym, aber mit jeweils anderen zugrunde liegenden Definitionen genutzt werden.

Der Kern und damit die Übereinstimmung in verschiedenen Definitionen von Ehrenamt, lässt sich als freiwilliges und unentgeltliches Engagement für das Gemeinwohl festhalten (AOK-Bundesverband). Ergänzend dazu ist aber auch festzustellen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit keine speziellen Vorkenntnisse im jeweiligen Bereich benötigt. Interesse und die Bereitschaft dazu zu lernen, sind hinreichende, aber auch notwendige Basisfaktoren für die ehrenamtliche Betätigung. Vor dem Hintergrund dieser Definition erfolgt also hier folgend eine Auseinandersetzung mit der Entwick-

lung des Ehrenamts allgemein und im Bereich der Feuerwehr bzw. der Feuerlöschgeschichte im Speziellen. Darüber hinaus wird ein Überblick über ehrenamtliche Arbeitsfelder gegeben (► Kapitel 2.1). Das Ehrenamt in den Einsatzorganisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wird eingehender unter ► Kapitel 2.2 betrachtet, um sich in ► Kapitel 2.3 der Notwendigkeit zur Professionalisierung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Organisationen zu widmen. Anschließend werden in ► Kapitel 2.4 zunächst die Strukturen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den diesen Ehrenamtsorganisationen beleuchtet. Abschließend werden in ► Kapitel 2.5 Herausforderungen und aktuelle Tendenzen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bevölkerungsschutz beschrieben.

2.1 Entwicklung des Ehrenamts und ehrenamtlicher Arbeitsfelder

Die Bedeutung des Ehrenamts war geschichtlich immer sehr groß und hat im Laufe der Zeit zunehmendes Gewicht im gesellschaftlichen Zusammenleben erhalten. So war der individuelle Beitrag zum allgemeinen Wohl unverzichtbarer Bestandteil eines sinnerfüllten Lebens – sei es in der abendländischen Tradition, der klassischen Antike oder im Christentum (AOK-Bundesverband). In der griechischen Antike beispielsweise sollten sich (männliche) Bürger für das Gemeinwesen nicht nur interessieren, sondern sich auch engagieren und in den anberaumten Versammlungen über verschiedene Belange der Stadt diskutieren. Dieses Engagement für das Gemeinwohl war auch im Römischen Reich und dann später in den italienischen Städterepubliken einerseits stark gefordert, andererseits auch stark ausgeprägt. Auch die Brandbekämpfung nahm ihren Anfang bei den Römern, um den Stadtbränden in Rom Einhalt gebieten zu können. Diese ersten privaten Feuerwehren im 1. Jahrhundert v. Chr. arbeiteten zum Vorteil ihrer Besitzer und bestanden teilweise auch aus Sklaven. In Europa wurde der Brandschutz erst mit den wachsenden Städten im Mittelalter und der daraus resultierenden erhöhten Gefahr für Stadtbrände wieder interessant und man wendete sich dem Brandschutz erneut zu. Aber auch im Mittelalter geschah dieser Brandschutz nicht freiwillig, sondern stellte eine rechtliche Verpflichtung für jede Bürgerin/jeden Bürger dar (feuerfakten.de). In diesen Anfängen der Feuerlöschgeschichte kann von Ehrenamt weniger die Rede sein, wenn wir unsere im vorliegenden Buch getroffene Definition von Ehrenamt zu Grunde legen.

Dass das Interesse am Gemeinwohl und das Engagement zunehmend an Bedeutung gewann, zeigt sich auch daran, dass bereits während der Frühen Neuzeit der